



öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Einsatzmöglichkeiten alternativer Ampelmotive in Düsseldorf

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Gleichstellung	12.03.2024	Kenntnisnahme
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	17.04.2024	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Der Gleichstellungsausschuss hat mit Beschluss vom 09.05.2023 (GLA/020/2023) die Verwaltung gebeten, eine Übersicht über mögliche alternative Ampelmotive zu erstellen und dem Gleichstellungsausschuss sowie dem Ordnungs- und Verkehrsausschuss vorzulegen, so dass die Politik auf dieser Grundlage entscheiden kann, ob und ggf. wo entsprechende Motive in Düsseldorf installiert werden. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf Motive gelegt werden, die für Diversität stehen bzw. einen regionalen Bezug haben.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Straßenverkehrsordnung gibt in Einheit mit der in Nordrhein-Westfalen erlassene Richtlinie für Lichtsignalanlagen eindeutige Vorgaben zur Gestaltung der Symbole in Lichtsignalanlagen. Dies beinhaltet neben dem Einsatz der in Düsseldorf genutzten geschlechtsneutralen Sinnbilder für Fußgehende die gemäß Einigungsvertrag zugelassenen "Ost-Ampelmännchen".

Die Verwaltung wird jährlich zu etwa 100 Verfahren an lichtsignalgeregelten Kreuzungen vorwiegend in Bezug auf Unfällen von Anwaltskanzleien sowie dem Gericht angefragt. Auch werden Mitarbeiter der Abteilung Verkehrstechnik regelmäßig zu Gerichtsverfahren als Zeugen vorgeladen. Eine rechtssichere Anordnung der Signalisierung ist somit unabdingbar für das laufende Geschäft der Verwaltung.

Der Einsatz alternativer Sinnbilder, die von der Norm abweichen, werden deutschlandweit in den Kommunen diskutiert. Aus diesem Grund hat der

Wissenschaftliche Dienst des Bundestages diesen Sachverhalt rechtlich näher untersucht. Der Bericht kann unter dem Aktenzeichen "WD 7 - 3000 - 053/23" auf der Internetseite des Bundestages abgerufen werden.

Im Fazit des Gutachtens heißt es hier:

"Vieles spricht im Ergebnis insoweit jedoch für eine enge Auslegung der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben, was insbesondere auch die Ausgestaltungsform sogenannter Gender-Ampelmännchen rechtlich zweifelhaft erscheinen lässt. "

Die Verwaltung teilt diese Einschätzung des wissenschaftlichen Dienstes und sieht im Hinblick auf Einheitlichkeit und Erkennbarkeit von Signalen sowie auf die Rechtssicherheit straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen lediglich den in Düsseldorf bereits praktizierten und normgerechten Einsatz geschlechtsneutraler Sinnbilder für Fußgehende.